

**Hinweise und Beispielaufgaben
für die Sprachmittlung**

**in Englisch und Französisch
zur Vorbereitung auf die schriftlichen
Prüfungen im Zentralabitur ab 2017
im Land Brandenburg**

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209-0

Fax: 03378 209-149

www.lisum.berlin-brandenburg.de

Autorinnen Alina Biesenbaum, Christine Junghanns, Katharina Kräling, Waltraud Löchel,
Dr. Elke Philipp, Kerstin Rauch, Dr. Andrea Schinschke, Evelyn Walach (alle LISUM)

Beratung Sabine Luthé, Dr. Dorothea Nöth (SenBJW), Dr. Kathrin Schwarz,
Dr. Korinna Hiersche (MBS)



Veröffentlichung unter CC BY ND

Rechte: Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Ludwigsfelde 2015, soweit nicht abweichend gekennzeichnet zur Nachnutzung freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY ND 3.0 DE, verbindlicher Lizenztext zu finden unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/legalcode>

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit der letzten LISUM-Handreichung zur Sprachmittlung, die damals für die Berliner Lehrkräfte veröffentlicht worden ist, sind zehn Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich die Sprachmittlung fest im Fremdsprachenunterricht, in Prüfungen, in Lehrmaterialien und als Gegenstand von Bildungsvorgaben und didaktischer Forschung in Deutschland etabliert. Seit 2010 wird die Sprachmittlung in den gemeinsamen Prüfungsaufgaben von Berlin und Brandenburg angeboten und von einer Vielzahl von Prüflingen gewählt.

Die „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)“ fordern für die Fächer Englisch und Französisch die Überprüfung der Sprachmittlung in einem Format, das von dem aus dem Zentralabitur in Berlin und Brandenburg bekannten leicht abweicht. Um dieses neue Format zu veranschaulichen und zu erklären, haben wir die vorliegenden Beispielaufgaben und Erläuterungen zusammengestellt.

Im Zentralabitur der Fächer Englisch und Französisch wird dieses veränderte Format erstmals im Jahr 2017 im Rahmen des verpflichtenden Prüfungsteils Sprachmittlung zur Anwendung kommen.

Wir hoffen, Sie mit diesem Material bei Ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Alina Biesenbaum, Christine Junghanns, Katharina Kräling,
Waltraud Löchel, Dr. Elke Philipp, Kerstin Rauch,
Dr. Andrea Schinschke, Evelyn Walach

Wir danken den Vertreterinnen von der Berliner
Senatsverwaltung und dem Brandenburger Ministerium für
ihre beratende Unterstützung.

Ludwigsfelde, im Juni 2016

Bildungspolitische Vorgaben

Ziele der Überprüfung der Sprachmittlung

Für die Konzeption und Durchführung einer Überprüfung der Sprachmittlung gilt es, die Bildungsstandards zu diesem Kompetenzbereich zu berücksichtigen:

„Die Schülerinnen und Schüler können – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien – wesentliche Inhalte authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte, auch zu weniger vertrauten Themen, in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können mündlich und schriftlich

- Informationen adressatengerecht und situationsangemessen in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben
- interkulturelle Kompetenz und entsprechende kommunikative Strategien einsetzen, um adressatenrelevante Inhalte und Absichten in der jeweils anderen Sprache zu vermitteln
- bei der Vermittlung von Informationen gegebenenfalls auf Nachfragen eingehen
- Inhalte unter Nutzung von Hilfsmitteln, wie z. B. Wörterbüchern, durch Kompensationsstrategien, wie z. B. Paraphrasieren, und gegebenenfalls Nutzung von Gestik und Mimik adressatengerecht und situationsangemessen sinngemäß übertragen

Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzufügen
- zur Bewältigung der Sprachmittlung kreativ mit den beteiligten Sprachen umgehen.“

Aus: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2012. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife. [Zugriff am: 28.04.2016]. Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf, S. 18.

Im Zentralabitur in Berlin und Brandenburg werden im Rahmen des verpflichtenden Prüfungsteils Sprachmittlung ausschließlich deutsche Textvorlagen in die jeweilige Fremdsprache schriftlich zu mitteln sein.

Veränderungen in Bezug auf die Sprachmittlungsaufgabe in der schriftlichen Abiturprüfung ab 2017

Im Folgenden finden Sie zusammengefasst die wichtigsten Veränderungen:

Bisher	Neu ab 2017
Eine der Aufgabenstellungen enthält eine Aufgabe zur Sprachmittlung.	Sprachmittlung wird obligatorisches Element im schriftlichen Abitur. Die Prüflinge können zwischen zwei Sprachmittlungsaufgaben wählen. Die Auswahl muss während der gesamten Prüfungszeit möglich sein, da die Prüfungsteile in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden können.
Relativ kurze Texte, keine verbindliche Wortzahlvorgabe für die Textvorlage	Textlänge der deutschen Textvorlage: 400 bis 650 Wörter, die Textlänge kann in Abhängigkeit von der Textschwierigkeit variieren.
Text und Aufgabe zur Sprachmittlung können in thematischem Zusammenhang zum fremdsprachigen Text der Aufgabenstellung stehen. Bei der Aufgabe zum AFB III konnte auch Bezug auf Inhalte des deutschen Textes genommen werden.	Die Sprachmittlungsaufgabe ist thematisch losgelöst von der Schreibaufgabe und dem fremdsprachigen Text. Die Textvorlagen für die Sprachmittlung müssen sich thematisch jeweils auf mind. einen der Prüfungsschwerpunkte beziehen.
In den Aufgaben zur Sprachmittlung ist neben der obligatorischen Vorgabe von Situation und Adressat die Vorgabe einer Textsorte möglich, aber nicht zwingend.	In der Aufgabe wird für die Produktion des Zieltextes neben der Vorgabe des Adressaten und der Situation eine Textsorte verbindlich gefordert (E-Mail, Artikel, Blogeintrag). Diese Vorgaben lenken die Auswahl der zu mittelnden Inhalte sowie ihre Einbettung und sprachliche Darstellung. Dabei ist zu beachten, dass der in der Aufgabenstellung vorgegebene Zweck des Schreibens die Informationsübermittlung ist und dabei keine Ergänzung oder Kommentierung der Inhalte erwartet wird.
Die Anforderungen für die Sprachmittlungsaufgabe werden im AFB I und II verortet, da für einen bestimmten Zweck relevante Informationen ausgewählt werden müssen, bevor sie zusammengefasst werden.	Die Sprachmittlungsaufgaben stellen Anforderungen im AFB I und II. Der größere Textumfang macht die selektive Informationsentnahme in stärkerem Maße erforderlich.
Im Allgemeinen gibt es möglichst wenig deutsche Worterklärungen oder fremdsprachige Übersetzungen bzw. Umschreibungen.	Es werden deutsche Worterklärungen gegeben, um das Textverstehen des deutschen Ausgangstextes zu sichern. Darüber hinaus steht wie bisher der Duden als Nachschlagewerk zur Verfügung. Fremdsprachige Vokabelerklärungen sind ggf. wie bisher möglich.

Im Erwartungshorizont werden nur die inhaltlichen Anforderungen ausgewiesen.	Im Erwartungshorizont werden zusätzlich die für die Aufgabe relevanten Bildungsstandards aufgeführt. Außerdem gibt es Hinweise zu den formalen Anforderungen an den Zieltext.
Der Prüfling kann wählen, ob er/sie eine Sprachmittlungsaufgabe bearbeiten will. Wenn sie bearbeitet wird, geht die Sprachmittlung mit bis zu 25% in die Gesamtnote für den Inhalt ein. Die Sprache wird für alle Teilaufgaben der schriftlichen Prüfung in der Fremdsprache insgesamt bewertet.	Die obligatorische Aufgabe zur Sprachmittlung geht mit 25% in die Gesamtnote der schriftlichen Abiturprüfung in der Fremdsprache ein. Die Bewertung der Sprachmittlungsaufgabe wird gesondert ausgewiesen. Die Sprache wird dabei mit 60 % und der Inhalt mit 40 % gewichtet.

Formale Anforderungen

Gemäß den Bildungsstandards sollen zu mittelnde Informationen „adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck“ wiedergegeben werden (s.o.). Im schriftliche Abitur werden für die von den Schülerinnen und Schülern zu produzierenden Zieltexte die folgenden Textsorten eingefordert: Blogeintrag, Artikel oder E-Mail. Die grundlegenden Anforderungen an die Gestaltung dieser Textsorten sollten den Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Die Aufgabenstellung kann auch die Produktion von eher informellen Texten (z.B. E-Mail an einen Freund) verlangen. Dies bedeutet, dass die Prüflinge in Abhängigkeit von der Textsorte und dem Adressaten ggf. in ihrem Text Merkmale eines eher informellen Sprachstils benutzen können, ohne dafür in der Bewertung sanktioniert zu werden. Es ist grundsätzlich immer zu beachten, dass eine Textsorte in Abhängigkeit vom Adressaten unterschiedliche formale und sprachliche Anforderungen stellt.

Anforderungen an die interkulturelle Kompetenz

Die Bildungsstandards formulieren die Erwartung, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihrer interkulturellen Kompetenz die Inhalte und Absichten eines Textes adressatengerecht in die andere Sprache mitteln. Dies fordert von den Schülerinnen und Schülern,

- sich der Tatsache bewusst zu sein, dass eine sprachliche Übertragung nicht automatisch Verständigung garantiert
- zu erkennen, welche zusätzlichen Informationen und Erklärungen die Adressaten ggf. benötigen, um die Inhalte der Sprachmittlung angemessen verstehen zu können.

Besonders für das erhöhte Niveau/ den Leistungskurs werden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, auf der Grundlage ihres interkulturellen Wissens, ihrer interkulturellen Sensibilität und (interkulturellen) Sprachbewusstheit Strategien wie

Umschreibungen, Erläuterungen oder Analogiebildung sowie Neologismen anzuwenden (vgl. Caspari/ Schinschke (in Druck), S.183)¹).

Interkulturell kompetent handelt eine Schülerin/ ein Schüler auch, wenn sie/ er entscheidet, dass man bestimmte kulturspezifische Begriffe des deutschen Textes in der Zielsprache nicht verwenden kann. Oft ist dies auch gar nicht nötig, weil der Fokus der zu mittelnden Inhalte sie entbehrlich macht. Es gehört zur Sprachmittlungs-kompetenz des Prüflings, dies zu entscheiden.

Worterklärungen

Den Schülerinnen und Schülern werden, falls erforderlich, auf Deutsch Erklärungen für nicht geläufige bzw. historisch/regional markierte Wörter des deutschen Textes vorgelegt, damit die Lernenden nicht am Verständnis der deutschen Textvorlage scheitern. Begriffe in der Zielsprache werden möglichst nicht vorgegeben, da ja schwer zu Übertragendes paraphrasiert werden soll. Außerdem soll nicht suggeriert werden, dass die Schülerinnen und Schüler diese fremdsprachigen Begriffe in den eigenen Texten verwenden müssen.

Zum Unterschied in den Aufgaben für den Leistungskurs und den Grundkurs

Wie an den Beispielaufgaben ersichtlich wird, sind die Textvorlagen für den Grundkurs etwas kürzer, weniger komplex und inhaltlich konkreter. Darüber hinaus kann im Grundkurs durch die Aufgabenstellung eine stärkere Strukturierung als Hilfestellung vorgegeben werden (z. B. durch deutliche Hinweise zur Absicht des Verfassers, zum Interesse des Adressaten u.ä.). Im Leistungskurs/Kurs auf erhöhtem Niveau wird eine fundiertere Auseinandersetzung mit interkulturellen Unterschieden sowie ein souveräner Umgang mit kulturspezifischen Begriffen (s.o.) erwartet.

Vorbereitung der Lerngruppe auf die Überprüfung der Sprachmittlungs-kompetenz

Die Sprachmittlung ist den Berliner Schülerinnen und Schülern v.a. aus der Vorbereitung zur Prüfung zum Mittleren Schulabschluss in der ersten Fremdsprache und den Schülerinnen und Schülern in Berlin und Brandenburg durch die bisherigen optionalen Aufgaben zum Zentralabitur prinzipiell bekannt. Wir möchten dennoch auf wichtige Schwerpunkte für die Vorbereitung hinweisen:

- Erfassen strukturierter Aufgabenstellungen

¹ Caspari, Daniela und Andrea Schinschke (in Druck): 2.8 Sprachmittlung. In: Tesch, B./X. von Hammerstein, P. Stanat, H. Rossa: Bildungsstandards aktuell: Englisch/Französisch. Braunschweig: Bildungshaus Schulbuchverlage, S. 179-199.

- Kenntnis der Operatoren und der Anforderungen, die an ihre Anwendung gestellt werden
- Unterscheiden von wesentlichen und unwesentlichen Informationen
- Anwendung von Kompensationsstrategien, z.B. Umschreiben, Paraphrasieren
- Adressaten-/ situationsabhängiger Umgang mit kulturspezifischen Begriffen
- Nutzung von Parallel- und Spiegeltexten (deutsche und fremdsprachige Texte zum gleichen Thema)²
- Sensibilisierung für Textsortenspezifika, Gestaltung verschiedener Textsorten
- Vergleich von Sprachmittlungsaufgaben Sek I/ Sek II

Konkrete Schrittfolge für:

- Vorbereitung der Sprachmittlung
- Verfassen des Textes/ Bearbeitung der Aufgabe
- Überarbeiten des produzierten Textes

Unterschiede zwischen der Überprüfung der Sprachmittlung in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

Die o.g. Bildungsstandards formulieren die Anforderung, auch „zu weniger vertrauten Themen“ Inhalte „adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben“ zu können. Die Mittlung von weniger vertrauten Inhalten mit einem höheren Abstraktionsgrad ist also der wesentliche Unterschied zu der Sprachmittlungsaufgabe in der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss. Die dort vorgelegten Texte haben einen konkreten Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, ihren Interessen und Aktivitäten. Hinzu kommt nun die Forderung, auch formelle Textsorten sprachlich zu gestalten. Auf unterstützende formale Rahmenvorgaben in der Aufgabenstellung (z. B. Anrede, einleitender Satz mit Bezugnahme auf Adressateninteresse im MSA in Berlin) wird im Abitur verzichtet.

Weitere Hinweise und Beispielaufgaben

<https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi>

²Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), 2012. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012). [Zugriff am 21.05.2016]. Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf, S. 247 ff.